



HföD-Aktuell 4/2021

Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof



Tausende Blumenzwiebeln wurden vor der Mensa gesetzt, Foto: db

.Aktuelles

- News für unsere Studierenden 3
- Keine Ruhe im Ruheraum - die Bibliothek und die Pandemie 4
- Praxisnahe Lehre an der Hochschule 6
- im Gespräch mit ... Karl Georg Haubelt 7

.Förderverein

- Aktivitäten in Vorbereitung 10

.Impressum

11

News für unsere Studierenden



Prüfungswesen

Leider können wir noch keine weiterführenden Neuigkeiten berichten. Die Durchführung der Qualifikationsprüfung des Studienjahrgangs 2018/2021 wird derzeit geplant. Wir gehen momentan davon aus, dass sie unter Beachtung von coronabedingten Vorgaben in Hof stattfinden kann. Die dafür notwendigen Räume können bereitgestellt werden.

Ebenso soll nach Möglichkeit die mündliche Prüfung in Hof durchgeführt werden. Auch hier laufen die Planungen auf Hochtouren.

Lehre

Aufgrund des weiterhin hohen Infektionsgeschehens und vor dem Hintergrund des Auftretens weiterer Mutationen wird die Präsenzlehre des Studienjahrgangs 2018/2021 (nVD) an der HföD bis mindestens 3. Mai 2021 ausgesetzt bleiben.

Die geplanten Vorlesungen finden weiterhin über Yulinc statt. Lediglich einzelne Lehrbeauftragte werden ihren Unterricht über die Bereitstellung entsprechender Unterlagen in ILIAS abbilden.

Die Fachbereichsleitung befindet sich in einem permanenten Austausch mit der Zentralverwaltung der Hochschule sowie den zuständigen Ministerien, um alle Möglichkeiten auszuloten das Studium zielführend aufrecht zu erhalten und die Prüfungen möglichst in Hof durchzuführen. Sobald wir über belastbare Informationen verfügen werden wir diese veröffentlichen.

K.V.

Keine Ruhe im Ruheraum – die Bibliothek und die Pandemie

Auch für die Bibliothek der HföD gilt (natürlich) das Klischee eines bücherhaltigen „Ruheraumes“. Alles etwas angestaubt, hochkonzentrierte Studierende und möglichst dicke Ärmelschoner zum Aufstützen ... Aber jeder, der selbst schon einmal Rechercharbeiten in einer Bibliothek und speziell an der HföD erledigt hat, weiß, dass es sich dabei häufig tatsächlich nur um ein Vorurteil handelt. In Zeiten von Corona herrscht dort wegen der Abwesenheit der Studierenden zwar nicht die übliche Betriebsamkeit einschließlich gedämpfter Gespräche, Rascheln von eigentlich unerlaubten Essenstüten oder das berühmte Handyklingeln in der ansonsten totenstillen Räumlichkeit, aber Langeweile kommt bei den Mitarbeiterinnen deswegen noch lange nicht auf. Allein das Programm der vergangenen Monate zeigt, dass auch in Pandemiezeiten die Bibliothek der HföD gerade kein Ruheraum ist:

Statt der üblichen Tätigkeiten hat sich das Arbeitsprogramm der fleißigen Damen massiv geändert. So bereiteten sie im Oktober die Einsichtnahme des Jahrgangs 2018/2021 in deren abgelegte Zwischenprüfung vor und organisierten – unter Einhaltung notwendiger Hygieneregeln – entsprechende Termine. Viele Studierende nutzten ihre Anwesenheit gleichzeitig für Recherchen und Ausleihen zu ihrer Diplomarbeit, was letztlich eine Doppelbelastung für die Bibliothekarinnen bedeutete. Nachdem auch die Leistungsnachweise nicht wie üblich in den Kursräumen geschrieben werden konnten, wurden zusätzlich Digitalisierungsleistungen für die Korrekturen übernommen.

Im November nutzte verstärkt der Jahrgang 2019/2022, der zu dieser Zeit kurz vor der Zwischenprüfung stand, die Bibliothek und die Hilfe der Mitarbeiterinnen. Zahlreiche Ausleihanfragen und Wochenendfreischaltungen waren hier zu

bewältigen. Dazu kam, dass für diesen Jahrgang die Bibliothek zum Prüfungsraum umgestaltet wurde und das Bibliotheksteam das Prüfungsamt bei der Aufsicht der Zwischenprüfung unterstützte.

Die „staade Zeit“ im Dezember war ebenso wenig besinnlich. Zwar fand der geplante Präsenzstudienbeginn des Jahrgang 2020/2023 nicht statt, aber dennoch sollten die „Neulinge“ an die Nutzung der Bibliothek herangeführt werden. Dass dies nur online möglich war, ist aufgrund der Infektionslage selbsterklärend. Kurzerhand wurde ein Video mit den wichtigsten Basisinformationen erstellt.

Überhaupt ist das Thema „Digitalisierung“ natürlich auch in einer Bibliothek ein aktuelles Thema. Ebooks und mehr virtuelle Angebote erfordern auch ein Umdenken von üblichen Gewohnheiten hin zu einem völlig neuen Arbeitsfeld. Mit der Bestellung eines elektronischen Mediums ist es nämlich nicht so einfach



Christine Löhner (re) und Simone Rohner in der Fachbereichsbibliothek
Die Masken wurden für das Foto kurz abgenommen. Foto: db

getan: Es müssen Lizenzierungen und Finanzierungen geklärt werden und die Art der Katalogisierung und Bereitstellung der Angebote

unterscheidet sich massiv von der herkömmlichen Bücherausleihe. Gut, dass die Bibliotheken der HföD auch untereinander gut vernetzt sind: gemeinsam mit dem FB Polizei wurden zwei Springer-ebook-Pakete angeschafft.

Wie immer im Dezember kam die Freistellung der Studierenden für die Erstellung der Diplomarbeit: Da viele örtliche Uni- und Hochschulbibliotheken keine externen Benutzer mehr ins Haus lassen durften, standen Telefone und E-Mail-Postfach an der HföD nicht mehr still. Da die Angebote sich mit Literatur für die Diplomarbeit zu versorgen vor Ort wegfiel, erfolgte eine „Fernbetreuung“ aus Hof für ganz Bayern: „Wie funktioniert BeckOnline? Wie richte ich den VPN-Zugang ein? Wie recherchiere ich im TouchPoint? Wie funktioniert die Fernleihe? Warum kann ich mit meiner Freischaltung der HföD-Karte die Bücher nicht online ausleihen? Muss ich vorbeikommen? Können die

Bücher auch zugeschickt werden? Wie machen wir das mit den Portokosten? Mein Päckchen ist noch nicht angekommen?“ – nur als kleine Auswahl der umfangreichen Anfragen. Wenn Amazon Anschauungsunterricht gebraucht hätte, wie ein Verteilzentrum funktionieren sollte, hätte es an der HföD-Bibliothek sicherlich noch etwas lernen können.

Die Frage, was eine Bibliothek macht, wenn keiner zum Bücher ausleihen vorbeikommt, ist damit obsolet, denn auch in den folgenden Monaten ist den Mitarbeiterinnen die Arbeit natürlich nicht ausgegangen. Und wenn man sich doch ganz leise in den „Ruheraum Bibliothek“ schleicht, dann hört man aus dem Büro doch ein recht deutliches Stöhnen: „„Wenn doch nur endlich mal wieder versehentlich ein Handy klingeln würde ...!“

T.B./C.L.

Praxisnahe Lehre an der Hochschule von Mario Kullmann

Bevor ich als Dozent an die HföD kam, war ich über 20 Jahre in der Kommunalverwaltung tätig. Gerade die vielfältigen und sehr verschiedenen Aufgaben, die eine kreisangehörige Gemeinde wahrzunehmen hat, stellen für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dort immer wieder neue Herausforderungen dar.

Mit den Inhalten des Fachstudiums an der HföD ist jede/r Studierende optimal für die praktische Tätigkeit in seiner Behörde gerüstet. Als langjähriger Praktiker kann ich dies bestätigen.

Unabhängig welche Aufgaben man in der Kommunalverwaltung konkret wahrnimmt, hat man tagtäglich immer wieder Berührungspunkte mit dem Kommunalrecht und dem Verwaltungsverfahrenrecht sowie Bezüge zum Staatsrecht. Viele gemeindliche Angelegenheiten, werden von der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in vorbereitet, so dass diese Angelegenheiten anschließend in den kommunalen Gremien beraten werden können. Insoweit sind hier selbstverständlich sichere Kenntnisse über den Geschäftsgang des Gemeinderates sowie der sichere Umgang mit kommunalverfassungsrechtlichen Fragen unerlässlich. Darüber hinaus sind im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Kenntnisse des Verwaltungsverfahrenrecht erforderlich, sondern auch gerade Kenntnisse in Bezug auf die Grundrechte (z. B. Grundsatz der Gleichbehandlung) notwendig.

Davon unabhängig setzen die Kommunen die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschafts- und Finanzlehre sowie der Verwaltungslehre vielfach unmittelbar um. Dies betrifft natürlich nicht nur die haushaltswirtschaftlichen Kernfächer, sondern im Besonderen die Lehrveranstaltungen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie der Finanzwirtschaft. Die dort vermittelten wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse befähigen unsere Studierende später, in der Kommunalverwaltung beispielsweise kommunale Gebühren betriebswirtschaftlich fundiert und rechtssicher zu kalkulieren. Insoweit werden diese Lehrinhalte unmittelbar in der Praxis umgesetzt.

Ziel aller Lehrveranstaltungen ist natürlich nicht nur die Vermittlung von konkretem Wissen, sondern auch der Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Wie oben bereits ausgeführt, werden viele gemeindliche Angelegenheiten in kommunalen Gremien diskutiert, beraten und gegebenenfalls beschlossen. Hier ist es die Aufgabe von fundiert ausgebildeten Sachbearbeitern, aufgrund ihrer an der HföD erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, diesen Gremien verschiedene rechtliche und wirtschaftliche Alternativmöglichkeiten aufzuzeigen, um das angestrebte Ziel erreichen zu können.



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung



Rathaus Helmbrechts

Im Gespräch mit Karl Georg Haubelt Wechsel bei den Studienfachgruppensprechern

KV: Im März 2021 wurden von der Fachbereichsleitung die Sprecherinnen und Sprecher der Studienfachgruppen neu bestellt. Nach fast zwanzig Jahren mit Karl Georg Haubelt an der Spitze gab es in der Fachgruppe Sozialrecht einen Wechsel. Neue Fachgruppensprecherin ist nunmehr Carmen Schlegel. Wie lange warst du für das Sozialrecht am Fachbereich genau verantwortlich?

KGH: Ich wurde erstmals mit Wirkung vom 1. April 2002 zum Sprecher der Studienfachgruppe Sozialrecht bestellt. Damals folgte ich auf Helmut Wanninger, der mich dann bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand als Fachgruppenmitglied immer unterstützt hat. Helmut brachte als früherer Sozialreferent der Stadt Weiden i.d.OPf ja ganz viel praktischer Erfahrung in die Lehre an unserer Hochschule mit. Leider ist er vor einigen Jahren viel zu früh von uns gegangen.

KV: Damit hast du eine ganze Generation von Beamtinnen und Beamten im Sozialrecht geprägt. Das Sozialrecht gehörte ursprünglich ja vor deiner Berufung an die Hochschule auch nicht unbedingt zum Schwerpunkt deiner beruflichen Tätigkeit.

KGH: Das kann man so nicht sagen. Ich komme ja aus der Staatsforstverwaltung. Dort war ich nach meiner Tätigkeit an der Leitstelle Waldarbeiter-Lohnabrechnung im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit verantwortlich für den Aufbau der Bezügestelle Waldarbeiter an der ehemaligen Bezirksfinanzdirektion Regensburg. In dem Zusammenhang war das Sozialversicherungsrecht neben dem Tarifrecht durchaus einer meiner Arbeitsschwerpunkte gewesen. Als ich 1993 hauptamtlich als Hochschullehrer nach Hof kam, lehrte ich deshalb selbstverständlich auch Sozialversicherungsrecht und war so von Anfang an Mitglied der Fachgruppe Sozialrecht. Durch mein großes Interesse an diesem Rechtsgebiet entstand die Idee, auch im Sozialhilferecht mit einzusteigen. Um mir hierfür die erforderlichen praktischen Kenntnisse zu erar-



beiten, habe ich mich damals für ein Vierteljahr ans Landratsamt Schwandorf abordnen lassen, um im dortigen Sozialamt mitzuarbeiten. Das war die Zeit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

KV: Kaum warst du wenige Jahre als Fachgruppensprecher im Amt, wirbelte der Gesetzgeber die Lehrveranstaltungen ganz gehörig durcheinander.

KGH: Ja, das stimmt. Zum 1. Januar 2005 trat bekanntlich das bisherige Bundessozialhilfegesetz außer Kraft und wurde durch die vierte Stufe der sogenannten „Hartz-Reform“ ersetzt. Wir mussten in zwei Studienjahrgängen den Übergang in der Lehre managen. Ein Jahrgang hatte ja noch mit dem BSHG begonnen und nur einen „Brückenkurs“ auf das, was dann kam, „genossen“. Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende kam ein völlig neues Lehrgebiet ins Curriculum. Ich glaube, das ist uns im Rückblick als Studienfachgruppe sehr gut

gelingen. Gleichzeitig musste sichergestellt werden, dass das Sozialhilferecht, das nunmehr im SGB XII geregelt war und auch die Grundsicherung mit integriert hatte, adäquat weiter vermittelt werden konnte. Schwerpunkt war dabei natürlich das Recht der Hilfen in besonderen Lebenslagen, weil das die kreisfreien Städte, die Landkreise und die Bezirke als örtliche bzw. überörtliche Träger der Sozialhilfe unmittelbar betrifft.

KV: Du hast damals auch ein Lehrbuch verfasst.

KGH: So ist es. Der Verlag Kohlhammer in Stuttgart war schon 2003 an mich herangetreten mit der Frage, ob ich mir nicht vorstellen könnte, das neue Sozialhilferecht lehrbuchmäßig zu erschließen. Ich habe mich dem gerne gestellt, denn wann hat man schon einmal die Möglichkeit, ein rechtswissenschaftliches Buch zu einem neu geschaffenen Gesetz zu schreiben. Das Buch dient unseren Studierenden auch heute noch als Arbeitsmittel. Es erschien pünktlich zum Inkrafttreten des neuen Sozialhilferechts unter dem Titel „Das Sozialhilferecht des SGB XII“.

KV: Inhaltlich gab es in der Fachgruppe Sozialrecht weitere Änderungen im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte?

KGH: Leider – zumindest sehe ich das so – mussten wir aus Stundengründen schon vor langer Zeit das Recht der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Curriculum streichen. Ich bedauere das vor allem deshalb, weil in den vergangenen Jahren die Tätigkeit der Jugendämter deutlich ausgeweitet worden ist und mit der Jugendhilfe früher ein Sozialrechtsgebiet gelehrt worden ist, das präventiv ausgerichtet ist, während SGB II und SGB XII allermeist erst bei Eintreten der Notlage Leistungen vorsehen. Ebenfalls aus Stundengründen wurde vor wenigen Jahren auch die bisher zehnstündige Lehrveranstaltung Sozialversicherungsrecht aufgegeben.

Allerdings gingen diese Stunden nicht verloren, sondern wurden aufgeteilt dem Sozialhilferecht und dem Arbeits- und Tarifrecht zugeschlagen. Ob es uns damit allerdings tatsächlich gelingt,

unseren Studierenden die wesentlichen Grundzüge des Systems der gesetzlichen Sozialversicherung wenigstens annähernd zu vermitteln, halte ich in der Rückschau für sehr fraglich. Das hängt wohl sehr von der Initiative des jeweils Lehrenden ab.

Dafür haben wir allerdings im Sozialrecht aber auch noch eine eigene Vorlesung zum Sozialrechtlichen Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren bekommen. Das war vor allem deshalb nötig, weil sich Art. 15 AGVwGO ja nicht auf das SGG bezieht und wir deshalb unsere Studierenden auch in die Lage versetzen müssen, ordnungsgemäße Widerspruchsbekanntgebungen erstellen zu können. Und das nicht nur als Mitarbeitende der sieben Regierungen, sondern auch bei allen Jobcentern in Bayern.

KV: Wie ist die Fachgruppenarbeit in der zurückliegenden Zeit gewesen?

KGH: Die Studienfachgruppe Sozialrecht hat leider nur sehr wenige hauptamtliche Mitglieder. Sie kann aber auf einen festen, treuen und teilweise auch schon lange Jahre tätigen Stamm von Lehrbeauftragten und Prüfern setzen, die auch die Belange der Praxis immer wieder mit einbringen. Im Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und -lehrer innerhalb der Studienfachgruppe Sozialrecht habe ich mich immer sehr wohl gefühlt. Wir sind hier ein echtes Team, fachlich und vor allem auch menschlich. Das hat uns wohl auch die Energie gegeben, gleich nach dem ersten Lockdown im letzten Jahr mit unseren virtuellen Angeboten so gut durchzustarten. Da wurde nicht lange diskutiert, sondern gemacht – und zwar sehr gut.

Deswegen sage ich an dieser Stelle vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen in der Fachgruppe herzlichen Dank für alles unkomplizierte und kollegiale Miteinander. Und selbstverständlich unterstütze ich Carmen Schlegel, die mich nunmehr „beerbt“ hat, genauso, wie mich einst Helmut Wanninger unterstützt hat. Über Arbeitsmangel brauche ich jedenfalls auch zukünftig nicht zu klagen, da ich mit der Leitung des Auslandsamtes der gesamten Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bay-

ern ja noch einen zusätzlichen Aufgabenkreis neben der hauptamtlichen Hochschullehre habe.

Abschließend möchte ich aber noch einmal deutlich machen, mit welchem hohem Stellenwert ich das Sozialrecht für mich bedenke. Hier haben wir es mit einem Rechtsgebiet zu tun, das ganz erheblich in die Lebenswirklichkeit vieler hineinwirkt. Nicht umsonst definiert unser Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland eben nicht nur als demokratischen Rechtsstaat, sondern auch als Sozialstaat. Das zeichnet uns aus – und daran möchte ich auch gerne weiterhin mitarbeiten.

Zur Person:

Karl Georg Haubelt, Jahrgang 1965, wohnhaft in Amberg und in Wiesau; 1988 Anstellungsprüfung gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst, 1990 LPA-Anerkennung gehobener Staatsfinanzdienst; 2016 Aufstiegsqualifizierung für Ämter der 4. Qualifikationsebene. Seit 1993 hauptamtlicher Hochschullehrer am Fachbereich in Hof (Sozialrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Beamtenrecht, Kommunalrecht, Europarecht), seit 1997 ständiger Lehrauftrag an der Berufsakademie Sachsen in Bautzen.

Das Interview führte Klaus Völkel.

Aktivitäten des Fördervereins sind in Vorbereitung

Das Vereinsleben des Fördervereins Verwaltungshochschule Hof e.V. beschränkt sich derzeit noch auf „Füße still halten“ (wie man den Lock-Down etwas freundlicher umschreiben könnte). Aber die Projekte für eine Zeit danach, auf die wir alles so hoffen, liegen schon in der Schublade. So ist am Samstag, den 12. Juni, eine Wanderung ins Fichtelgebirge geplant, die von Beiratsmitglied Steven Schiller geführt werden wird. Steven Schiller ist passionierter Wanderer und nennt das Fichtelgebirge seine Heimat - er kennt dort viele schöne Plätze, die die Mühe lohnen, sich in den Wanderschuhen auf den Weg zu geben. Details werden noch bekannt gegeben.

Die Mitgliederversammlung ist für Freitag, den 17. September, nachmittags terminiert und wir hoffen, dass diese in Präsenz stattfinden kann. Auch laufen die Planungen für den Campus-Lauf, der am Vorabend, den 16. September, stattfinden könnte. Freitag vormittags ist der Fortbildungsveranstaltung vorbehalten, die sich in diesem Jahr mit dem Thema „Home-Office“ beschäftigen soll. Diese Veränderung des Arbeitsalltags trat für viele sehr plötzlich ein – viele rechtliche und sozialwissenschaftliche Fragen aber blieben bis heute ungeklärt. Natürlich sollten auch gesellige Stunden und eine gemeinsame Aktivität – vielleicht am Untreusee – das Vereinswochenende vom 16. bis 19. September 2021 - im Stile der zurückliegenden Jahre mit Alumni & Friends – Programm abrunden. Ob dies möglich sein wird, werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

R.N.



Herausgeber:
Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Wirthstraße 51
95028 Hof
Tel. 09281 409-100
Fax 09281 409-109

www.hfoed.bayern.de
aktuell@aiv.hfoed.de

Verantwortliche Redaktion:

Harald Wilhelm
Direktor

Klaus Völkel
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 09281 409-152
klaus.voelkel@aiv.hfoed.de

Redaktionsteam:

Thomas Böhmer
thomas.boehmer@aiv.hfoed.de

Sabrina Hegewald
sabrina.hegewald@aiv.hfoed.de

Mario Kullmann
mario.kullmann@aiv.hfoed.de

Julia Pirner
julia.pirner@aiv.hfoed.de

Dagmar Bayer
(Gestaltung/Layout)
dagmar.bayer@aiv.hfoed.de

Sven Geipel
(Webmaster)
sven.geipel@aiv.hfoed.de

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers.